

Finanzbericht der Gemeinde Calden

I/2026

(Stand: 31.07.2026)

Gemeinde Calden
-Der Gemeindevorstand-
Holländische Straße 35
34379 Calden
Tel.: 05674-7020

1. Vorwort 3

2. Allgemeines 3

3. Jahresabschluss 2025.....3

4. Aktuelle Projekte mit einem haushaltswirtschaftlichen Bezug……4

5. Ergebnisrechnung per 31.07.2026 ..... ……13

6. Stand der Darlehen zum 31.12.2025……..15

7. Sonstiges zu Haushaltsvollzug und Haushaltssicherung……...15

8. Zusammenfassung…….16

1. Vorwort

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der letzte Bericht erfolgte im Spätsommer 2025 bzw. im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2026.

Die Ist-Zahlen, die diesem Bericht zu Grunde liegen, basieren auf dem Stand vom 31.07.2026. Die Einzahlungen und Erträge werden mit positivem Vorzeichen, die Auszahlungen und Aufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Bei der Ermittlung von Soll-Ist-Abweichungen wird grundsätzlich der aktuelle Ist-Buchungsstand vom sogenannten "(Plan-)Ansatz" abgezogen.

2. Allgemeines

Die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen 2026 wurde durch die Kommunalaufsicht mit Datum vom 10.07.2026 genehmigt. Die Bekanntmachung ist erfolgt, nachdem die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahres-abschlusses 2025 unterrichtet worden ist.

Dem Revisionsamt des Landkreises Kassel wurden bislang die Jahresabschlüsse 2009 bis 2025 vorgelegt. Geprüft und testiert wurden bisher die Abschlüsse 2009 bis 2024. Wann die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 erfolgt, ist bislang noch nicht abzusehen.

3. Jahresabschluss 2025

Nach § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) sind die Gemeindevertretung und die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse aufgestellter Jahresabschlüsse zu unterrichten.

Die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2025 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	22.922.439,56 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	23.826.502,53 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss):	904.062,97 Euro
Außerordentliche Aufwendungen:	1.107,97 Euro
Außerordentliche Erträge:	42.758,99 Euro
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss):	41.651,02 Euro
Jahresergebnis (Überschuss):	945.713,99 Euro
Bilanzsumme (Aktiva/Passiva):	55.977.180,49 Euro
Eigenkapital (nur Netto-Position):	5.690.814,41 Euro

Eine detaillierte Erläuterung zu den Werten des Jahresabschlusses 2025 erfolgt zusammen mit den Feststellungen und Testaten der Revision des Landkreises Kassel.

4. Aktuelle Projekte mit einem haushaltswirtschaftlichen Bezug

A. Grundhafte Erneuerung der „Wilhelmsthaler Straße“, Gemarkung Calden

Die baulichen Maßnahmen verfolgen die Zielsetzung, die „Wilhelmsthaler Straße“ zu einer verkehrsberuhigten, barrierefreien und attraktiven Lebensader der Ortschaft Calden zu entwickeln. Das Infrastrukturprojekt bildet damit – insbesondere nach der erfolgten Fertigstellung der Ortsumfahrung Calden (neue Bundesstraße 7) – einen bedeutsamen Baustein im Zusammenhang mit der politisch forcierten Ortskerngestaltung.



Nach der Schaffung des formalen Baurechts (Entfall der Planfeststellung) im Oktober 2023 wurden die baulichen Leistungen im Februar 2024 submittiert. Die Auftragsvergabe erfolgte nach den angebotsergänzenden Aufklärungsgesprächen zu einem Angebotspreis von rd. 4 Mio. Euro im April 2024. Die Gesamtbaukosten aus den Hauptauftrag betragen rd. 4,4 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Förderung aus Finanzmitteln des kommunalen Straßenbau (KSB) entfallen neben den bereits veranschlagten Haushaltsmitteln

aus dem Haushaltsplänen 2021 und 2023 rd. 900 T Euro auf das Haushaltsjahr 2025.

Das Bauvorhaben hat am Montag, den 03.06.2024, begonnen und wurde Ende 2025 fertiggestellt. Die Abnahme der Baumaßnahme erfolgte im April 2026.

B. Grundhafte Erneuerung der „Bäumesiedlung“, Gemarkung Meimbressen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat beschlossen, die in der Gemarkung Meimbressen gelegen Verkehrsanlagen und leitungsgebundenen Einrichtungen der sog. “Bäumesiedlung“ grundhaft zu erneuern respektive erstmalig herzustellen. Die Arbeiten erfolgen bauabschnittsweise in einem dreistufigen Verfahren. Die Verkehrsanlagen werden nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik ausgebaut und barrierefrei ausgestaltet. Auf diese Weise werden die Belange der in ihrer Mobilität oder Sensorik eingeschränkten Menschen hinreichend berücksichtigt.

Die im räumlichen Maßnahmenbereich des 1. Bauabschnitts befindlichen Straßen „Birkenweg“, „Fliederweg“ und „Ulmenweg“ wurden nach zeitlichen Verzögerungen im Zusammenhang mit der erforderlichen Tieferlegung von Glasfaserleitungen im Juni 2022 fertiggestellt. Das Investitionsvolumen betrug dabei circa 1,4 Mio. Euro.

Die grundhafte Erneuerung der Straßen „Tannenweg“ und „Buchenweg“ bildet den 2. Bauabschnitt. Die baulichen Tätigkeiten wurden im Juni 2023 begonnen und nach zeitlichen Verzögerungen im Zusammenhang mit der erforderlichen Tieferlegung von Glasfaserleitungen im Juni 2024 fertiggestellt. Das voraussichtliche Investitionsvolumen beträgt rd. 2,1 Mio. Euro zzgl. Planungskosten, wobei die Schlussrechnungslegung derweil noch aussteht.

C. Gewerbepark Kassel-Airport

Unter Beteiligung der Projektmitglieder, bestehend aus der Gemeinde Calden, der Stadt Kassel, des Landkreises Kassel, des Landes Hessen und des Kassel Airports, erfolgt die Erschließung des Gewerbeparks Kassel-Airport auf dem Gelände des alten Flugplatzes. Insgesamt werden dort ca. 57 ha Gewerbeflächen erschlossen. Im ersten Bauabschnitt wurden zunächst ca. 7 ha Gewerbeflächen entwickelt.

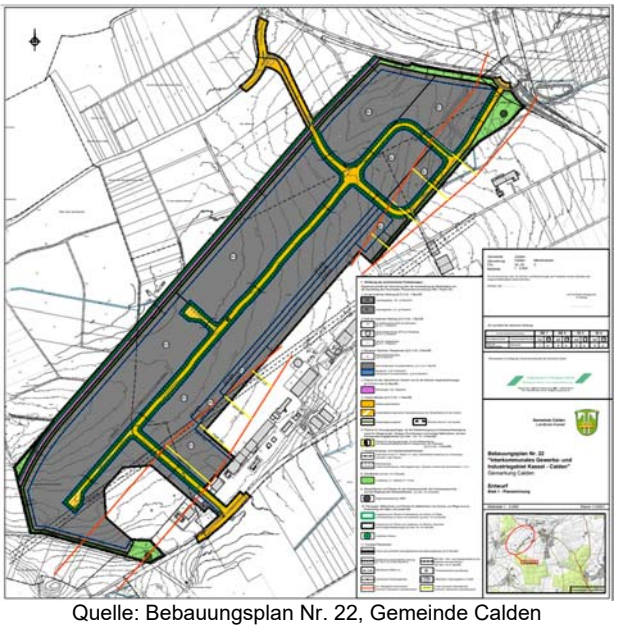
Das Gewerbegebiet soll nachhaltig gestaltet werden: Selbstversorgend und klimaneutral. Strom, Wärme und Kälte sollen erneuerbar vor Ort erzeugt, gespeichert und verteilt werden. Durch die Gewinnung erneuerbarer Energien auf den Gewerbeflächen und die intelligente Vernetzung der angesiedelten Unternehmen miteinander soll ein „Low Emission“-Gewerbepark geschaffen

werden. Die Ansiedler profitieren dabei nicht nur von einem optimierten CO^2-Fußabdruck ihres Unternehmens, sondern auch von den heute schon vorhandenen Preisvorteilen von erneuerbarer Energie gegenüber fossilen Energieträgern. Entwickelt und projektiert wird dieses Quartierswerk von den Städtischen Werken AG Kassel.

Die Erschließungsarbeiten für die Größe der Baufläche sind sehr umfangreich. Neben u. a. Strom- und Wasserleitungen ist es auch notwendig, Schmutzwasserkanäle zu verlegen. Der Gewerbepark Kassel-Airport wird sein Schmutzwasser in die Kläranlage Calden und Niederschlagswasser in den nahegelegenen Vorfluter einleiten. Hierfür u. a. entsprechende Abwasserkanäle im Zuge eines Spülbohrverfahrens bis zur Kläranlage Calden gelegt.

Das Investitionsvolumen für den ersten Bauabschnitt beträgt ca. 7 Mio. EUR. Die Erschließungsarbeiten im ersten Bauabschnitt wurden planmäßig bis Ende August 2024 abgeschlossen.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten am Kreisverkehrsplatz, wurde der Gewerbepark Kassel-Airport durch die weitere Zufahrt an ebendiesen Kreisverkehrsplatz angeschlossen.



Quelle: Bebauungsplan Nr. 22, Gemeinde Calden

Im März 2026 wurde im Gewerbepark Kassel-Airport der Teilgeltungsbereich B zur Rechtskraft gebracht. Dieser umfasst insgesamt etwa 19 ha an. Die weitere Erschließung resultiert aus einem Ansiedlungsinteresse, welche einen Flächenbedarf von ca. neun ha aufweist. In Vorbereitung für diese Ansiedlung wurde wurde die Bauleistung ausgeschrieben und an die Bauunternehmung Bickhardt Bau SE vergeben. Die Baukosten belaufen sich laut Angebot auf ca. 2,2 Mio. EUR. Die Erschließungsarbeiten sollen planmäßig Mitte 2027 abgeschlossen sein.

D. Gemeindliche Photovoltaikanlagen

a. PV-Anlage Wasserwerk Calden

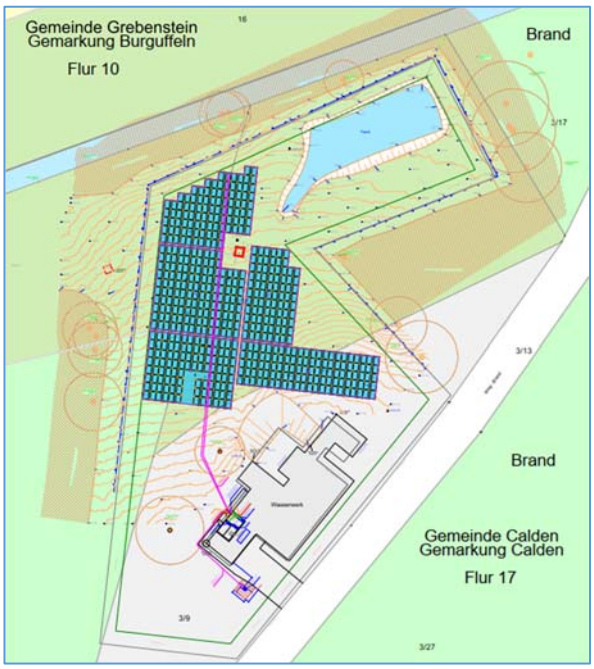
Um den hohen Energiebedarf des Wasserwerks Calden künftig nachhaltiger und wirtschaftlicher zu decken, wurde auf dem Gelände eine Freiflächen-PV-Anlage mit einer Leistung von rund 250 kWp sowie einem 84-kWh-Speicher errichtet. Die Anlage besteht aus insgesamt 528 PV-Modulen. Der Auftrag zur Erfüllung der Bauleistung wurde an Firma Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG zum voraussichtlichen Preis von ca. 343.000 EUR vergeben. Hinzu kommt ein Nachtrag für die Errichtung einer Fernwirkanlage nach Maßgabe des Energieversorgers EAM Netz GmbH für etwa 15.000 EUR.



Zur Förderung der PV-Anlage ist laut Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen (Klimaschutz-Richtlinie) ist ein Maßnahmenpaket aus zwei Maßnahmen notwendig.

Seit 2009 zählt die Gemeinde Calden zur Charta der Klimakommune und erfüllt somit die Voraussetzung für einen erhöhten Fördersatz. Die erhöhten Fördersätze für Klimaschutzmaßnahmen betragen aktuell bis zu 90 % (unter bestimmten Voraussetzungen). Der Förderhöchstbetrag je Liegenschaft/Objekt beträgt 250.000 EUR.

Die zweite Maßnahme stellt die Erneuerung der Wasserpumpen. Diese sind in Teilen 25 Jahre alt. Die Bauleistung wurde Anfang 2026 ausgeschrieben. Den Zuschlag hat Firma ITeFA GmbH aus Kreuztal erhalten und wird ab Oktober 2026 bis voraussichtlich Dezember 2026 zwei Druckwasserpumpen erneuern.
Die Kosten werden ca. 171.000 EUR betragen. Als Auflage zur Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde wurde das Setzen eines Hydranten in der Nähe des Speichers festgelegt. Dieser wird im Rahmen der Erneuerung der Wasserleistung auf dem Gelände des Wasserwerks gesetzt. Derzeitig befindet sich diese auf einer Tiefe von ca. 4 m, was mögliche künftige Wartungsarbeiten und auch das Hydranten deutlich erschwert, sodass die Wasserleitung in eine Tiefe von ca. 1,2 m gesetzt wird. Die Baukosten belaufen sich auf rund 56.000 EUR.



Auszug aus der Ausführungsplanung, 2026
Köhler-IB, Grebenstein

E. Barrierefreie Bushaltestellen

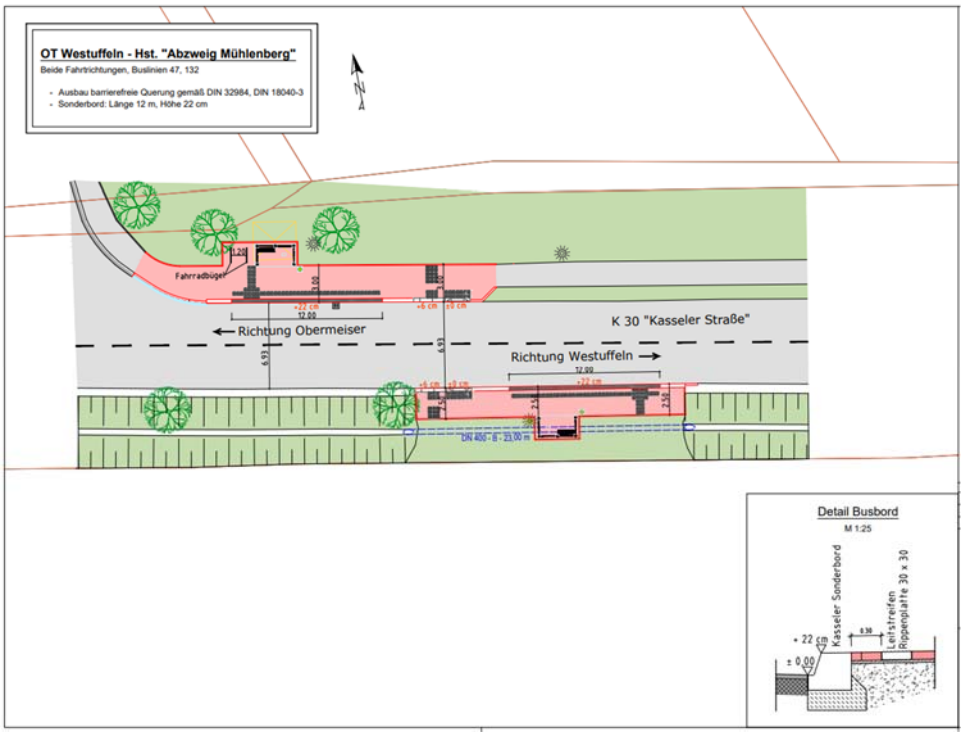
In der Großgemeinde Calden gibt es insgesamt 54 Bushaltestellen, von denen in der Vergangenheit bereits 9 Bushaltestellen barrierefrei mit taktilen Elementen umgebaut worden sind. Mit den vorhandenen Ansätzen aus den Haushaltsjahren 2022, 2023 und 2024 ist geplant, fünf Bushaltestellen beidseitig der Haltepunkte barrierefrei umzubauen (Bauabschnitte 1 und 2):

Nr.	Haltestelle	Anzahl der Haltepunkte	Ortsteil
1	Kaiserplatz	2	Calden
2	Oberweg	2	Calden
3	Konzertscheune	2	Ehrsten
4	Mitte	2	Westuffeln
5	Abzweig Mühlenberg	2	Westuffeln

An den oben genannten Bushaltestellen wird für die Herstellung der Barrierefreiheit in erster Linie die Bordanlage nach geltenden Vorschriften erneuert. Die Länge einer barrierefreien Bushaltestelle muss mindestens 9,00 m betragen. Die Länge sollte vorzugsweise auf 12,00 m erweitert werden. Die Gehwege werden im Bereich der Bushaltestelle auf 2,50 m verbreitert. Dies ist erforderlich, um beispielsweise Rollstuhlfahrern ausreichend Bewegungsraum beim Ein- und Austeigen zu ermöglichen. Zusätzlich werden die

Fußgängerüberwege auf 0 cm abgesenkt, sodass die Haltestellen auch tatsächlich barrierefrei erreichbar sind.

Exemplarischer Entwurfsplan der Bushaltestelle „Abzweig Mühlenberg“:



Quelle: Ingenieurbüro Lüpke + Zischkau Umweltplan, Ahnatal

Das Investitionsvolumen beträgt laut Kostenberechnung vom 30.05.2023 ca. 740.000 EUR brutto. Für dieses Bauvorhaben wurde ein Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden entsprechend den Regelungen des Mobilitätsfördergesetzes (MobiföG) bei Hessen Mobil gestellt. Die Förderquote liegt bei 70%. Der Fördermittelantrag wurde fristgerecht durch das beauftragte Ingenieurbüro eingereicht. Der Zuwendungsbescheid erging im Dezember 2024. Für die anfallenden Planungskosten wurde am 06.07.2023 vom Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) eine 50-prozentige Kostenbeteiligung zugesagt.

Die Bauleistung wurde öffentlich ausgeschrieben und am 12.06.2025 submittiert. Der Auftrag zur Erfüllung der Bauleistung wurde an den witschaftlichsten Bieter Firma Gebrüder Wagner Baugeschäft GmbH aus Hofgeismar zum voraussichtlichen Preis von ca. 1,1 Mio EUR vergeben. Dieser Betrag ist deutlich höher als die Kostenschätzung des Planungsbüros aus dem Jahr 2023. Diese Erhöhung lässt sich durch den allgemeinen Anstieg der Personal- und Materialkosten erklären.

Die Haltestellen „Konzertscheune“ in Ehrsten, „Oberweg“ und „Am Kaiserplatz“ in Calden wurden bereits barrierefrei ausgebaut. Der Umbau der Haltestelle „Abzweig Mühlenberg“ in Westuffeln, welche sich im Eigentum des Landkreis Kassel befindet und auch durch sie finanziert wird, wird in Kürze abgeschlossen. Zum Schluss steht noch der Umbau der Haltestelle „Mitte“ in Westuffeln aus.

Im Haushaltsansatz 2024 wurden für dieses Projekt 515.000 EUR angemeldet. Aus diesem Betrag sollen zum einen die übrigen Kosten für die Bauabschnitte 1 und 2 abgedeckt werden, zum anderen sind in diesem Ansatz die Planungskosten für den 3. Bauabschnitt enthalten. Die geschätzten Kosten für die Planung lagen bei 40.000 EUR. Das wirtschaftlichste Angebot i. H. v. 39.131,66 EUR brutto wurde vom Ingenieurbüro Lüpke + Zischkau Umweltplan eingereicht, sodass der Auftrag zur Planung des 3. Bauabschnitts an dieses Ingenieurbüro vergeben wurde.

Folgende Bushaltestellen sind für den 3. Bauabschnitt vorgesehen und werden entsprechend vom Ingenieurbüro Lüpke + Zischkau Umweltplan geplant:

Nr.	Haltestelle	Anzahl der Haltepunkte	Ortsteil
1	Dorfplatz	1	Ehrsten
2	Brücke	2	Obermeiser
3	Mitte	2	Fürstenwald
4	Fürstenwalder Straße	2	Ehrsten
5	Schachter Straße	2	Calden

Ebenso wurde für dieses Bauvorhaben ein Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden entsprechend den Regelungen des Mobilitätsfördergesetzes (MobiföG) bei Hessen Mobil gestellt. Die Förderquote liegt bei 70%. Der Fördermittelantrag wurde fristgerecht durch das beauftragte Ingenieurbüro im Mai 2025 eingereicht.

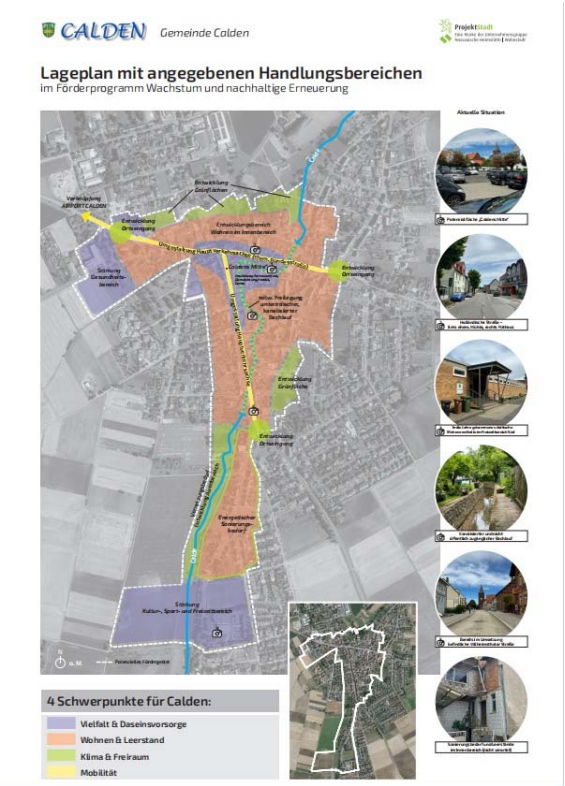
F. Unterhaltung des Wasserwerks Calden und der Tiefbrunnen

Der Gemeindevorstand hat den Austausch der Steuerungstechnik nebst Umbauarbeiten und Anbindung im Wasserwerk Calden, den Austausch der Förderpumpe und Pegelsonden im Tiefbrunnen Frankenhausen I sowie die TV-Befahrung und Regeneration ebenjenem Tiefbrunnens beauftragt. Die technische Ausstattung ist teilweise Jahrzehnte alt und musste dringend eine Unterhaltung erfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass die neue Pumpentechnik mit einem Frequenzumrichter ausgestattet werden soll, der

eine fördermengenbedarfsgerechte Steuerung zulässt und insofern die Energieeffizienz verbessert.

Die Ausführungen stellen die Funktionsfähigkeit der Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen sicher und gehen mit Aufwendungen von rd. 150.000 Euro einher.

G. Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ für den Ortskern Calden



Mit der erfolgreichen Bewerbung für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ entstehen für den Ortskern Calden über die nächsten zehn Jahre erhebliche Entwicklungspotenziale. Diese bestehen in den verschiedensten Bereichen, wie im Denkmalschutz, der Gestaltung von öffentlichen Freiflächen, in der Mobilität und dem Verkehr, im Klimaschutz und der Klimaanpassung, der Daseinsvorsorge und der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Die im Haushalt veranschlagten Mittel für das Jahr 2026 liegen bei 200.000 Euro. Als Fördergrundlage sieht das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) vor. Innerhalb des ISEKs wird die Gemeinde und das Fördergebiet analysiert, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifiziert und Ziele und Strategien entwickelt. Anhand dieser Basis werden Maßnahmen entwickelt, welche zum Erreichen der Ziele führen sollen. Eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit ist für den gesamten Prozess vorgesehen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, hat die Gemeinde Calden die Erstellung des ISEKs ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot unter den Kriterien des Preises und der Leistung, wurde durch das Planungsbüro ProjektStadt eingereicht. Die Angebotssumme beläuft sich auf 72.460,93 Euro und eine Beauftragung durch den Gemeindevorstand erfolgte zum 01.08.2026. Mit einer Fertigstellung des ISEKs ist im Herbst 2027 zu rechnen. Des Weiteren ist die Gemeinde Calden dem „Netzwerk Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen“ beigetreten, welches bei der Umsetzung des Förderprogramms Unterstützung geben soll. Der Netzwerkbeitrag beläuft sich auf 3.000,00 Euro. Für das laufende Jahr wurden darüber hinaus noch Mittel im Haushalt angemeldet und im Förderantrag zur Bewilligung eingereicht, welche unter anderem für eine Machbarkeitsstudie und das Fördergebietsmanagement zur Verfügung stehen sollen. Die Förderquote

innerhalb des Programms liegt bei 2/3, das bedeutet die zuwendungsfähigen Ausgaben (brutto) werden zu 1/3 durch den Bund, zu 1/3 durch das Land Hessen und zu 1/3 durch die Kommune getragen. Ein Förderantrag wurde im Frühjahr 2026 fristgerecht gestellt und mit einer Bewilligung Ende 2026 gerechnet.

H. Regionalförderung „Dorfentwicklung“ für die Ortsteile Ehrsten, Fürstenwald, Meimbressen, Obermeiser und Westuffeln



Bereits 2025 hat sich die Gemeinde Calden um die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm in Hessen bemüht und hierfür beim Landkreis Kassel ein kommunales Entwicklungskonzept (KEK) eingereicht. Auf Basis dessen wurde die Gemeinde mit den Ortsteilen Ehrsten, Fürstenwald, Meimbressen, Obermeiser und Westuffeln am 04. Juli 2026 durch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat in das Programm aufgenommen. Die Laufzeit des Förderprogramms endet im Jahr 2032. Das zuständige Ministerium hat einen durchschnittlichen Planungswert für kommunale Vorhaben und weitere Vorhaben mit öffentlicher Wirksamkeit benannt. Aktuell liegt dieser bei 1,5 Mio. Euro zuwendungsfähiger Ausgaben. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden 100.000 Euro angemeldet. Als Unterstützung zur Vorbereitung auf und während der Förderphase, sieht das Programm vor, ein Büro zur Verfahrensbegleitung zu beauftragen. Hierfür wurde ein Antrag beim Landkreis Kassel über eine Gesamtsumme von 15.036,84 Euro gestellt, welcher durch den am 05.08.2026 erhaltenen Zuwendungsbescheid bewilligt wurde. Die Förderquote liegt derzeit bei 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (netto), weshalb der Gemeinde Calden für die Beauftragung einer Verfahrensbegleitung Fördermittel i.H.v. 10.108,80 Euro bewilligt wurden. Die Ausschreibung läuft aktuell noch und es wird mit einer Beauftragung Mitte September gerechnet. Neben der Verfahrensbegleitung wurden im Haushalt noch Gelder für eine Beratung privater Vorhaben bereitgestellt. Der Förderantrag soll Ende Herbst gestellt werden und ein entsprechendes Büro soll bis Ende dieses Jahres beauftragt werden.

5. Ergebnisrechnung per 31.07.2026

Pos.	Bezeichnung	Ansatz (lfd-Jahr)	Buchungen bis Berichtszeitpunkt	Differenz (Ansatz ./. Buchungen Berichtszeitpunkt)	Erläuterungen:
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-214.000,00	-155.599,87	-58.400,13	z.B. Eintrittsgelder, Entgelte für das Mittagessen, Mieten und Pachten, Erlöse Holzverkauf
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.894.300,00	-2.683.028,32	-211.271,68	z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Verwarngelder
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-876.085,00	-483.484,20	-392.600,80	z.B. Erstattung vom Land, Erstattung Zweckverband für Kläranlage usw.,
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	z.B. Tätigkeit des Bauhofes bei investiven Maßnahmen
5	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	-12.292.700,00	-8.913.794,87	-3.378.905,13	z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Gemeindeant. Einkommenssteuer, Umsatzsteuer
6	Erträge aus Transferleistungen	-328.000,00	-163.212,66	-164.787,34	z.B. Leistungen aus dem Familienleistungs-ausgleich
7	Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.297.400,00	-3.323.773,10	-1.973.626,90	z.B. Schlüsselzuweisungen , Zuschüsse für Integrationen im Kindergarten
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions-zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-930.040,00	0	-930.040,00	z.B. Erträge aus Investitions-zuweisungen, Beiträgen usw.
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.196.324,00	-327.912,10	-868.411,90	z.B. Konzessionsabgabe
10	= Summe der ordentlichen Erträge (Postitionen 1 bis 9)	-24.028.849,00	-16.050.805,12	-7.978.043,88	
11	Personalaufwendungen (ohne 644-646)	5.132.336,24	2.305.767,79	2.826.568,45	
12	Versorgungsaufwendungen	519.743,00	353.313,96	166.429,04	z.B. Rückstellungen für Versorgung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.483.286,00	1.973.222,41	2.510.063,59	z.B. Material- und Energiebezug
14	Abschreibungen	1.967.530,00	0	1.967.530,00	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	2.753.980,00	1.406.934,38	1.347.045,62	
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.615.800,00	4.576.917,70	4.038.882,30	z.B. Kreis- und Schulumlage
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
18	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	27.460,00	34.657,79	7.197,79	
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	23.500.135,24	10.650.814,03	12.849.321,21	
20	= Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	528.713,76	5.399.991,09	4.871.277,33	

Zeile	Bezeichnung	Ansatz (lfd-Jahr)	Buchungen bis Berichtszeitpunkt	Differenz (Ansatz ./. Buchungen Berichtszeitpunkt)	Erläuterungen:
21	Finanzerträge	-38.700,00	-17..304,73	21.395,27	
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	544.300,00	259.313,46	284.986,54	
23	= Finanzergebnis (Position 21 ./. Postition 22)	505.600,00	242.008,73	263.591,27	
24	= Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Postition 10 + Position 21)	-24.067.549,00	-16.068.109,85	-7.999.439,15	
24 A	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	24.044.435,24	10.910.127,49	13.134.307,75	
24 B	OrdentlichesErgebnis (Position 24 ./. Position 24 A)	-23.113,76	-5.157.982,36	5.134.868,60	
25	Außerordentliche Erträge	-50,00	-2.429,01	2.379,01	
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.524,00	-2.,524,00	
27	= Außerordentliches Ergebnis (Postition 25 ./. Position 26)	-50,00	94,99	-144,99	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Postition 24 + Position 27)	-23.163,76	-5.157.887,37	5.134.723,61	

Ausgewählte Einzelpositionen:

Sachkonto:	Planansatz (Euro):	Buchungen bis zum Berichtszeitpunkt (Euro):	Bemerkungen:
Gewerbesteuer	4.550.000	3.999.951	bei den angegebenen Buchungen handelt es sich um das aktuelle Anordnungssoll für 2026, Änderungen sind jederzeit noch möglich.
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	5.230.000	2.769.601	quartalsweise Abrechnung, 2 Teil-beträge werden noch erwartet. Planansatz wird voraussichtlich erreicht.
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	606.000	302.590	quartalsweise Abrechnung, 2 Teil-beträge werden noch erwartet. Planansatz wird voraussichtlich erreicht
Grundsteuer B	1.728.700	1.699.703	Anordnungssoll 2026
Umsatzerlöse Forstbetrieb (u.a.Holzverkäufe)	185.000	125.324	
Benutzungsgebühren Waldschwimmbad)	35.000	29.306	(nachrichtlich: in 2025 wurden 30.085 Euro erzielt)

6. Stand der Darlehen zum 31.12.2025

Der Schuldenstand der Gemeinde Calden (ohne Anteil am Abwasserverband) lag am 31.12.2025 bei rund 14,97 Mio Euro. Eine korrekte Darstellung des Schuldenstands zum 31.07.2026 ist nicht ohne weiteres möglich, da die verschiedenen Kreditgeber teilweise auch voneinander abweichende Regelungen bei der Berechnung der Zinsen und Tilgung anwenden (monatlich/quartalsweise/jährlich).

7. Sonstiges zu Haushaltsvollzug u. Haushaltssicherung

a. Gemeindekasse Calden

Der **Kontenstand** der Gemeindekasse Calden zum **31.07.2026** betrug **3.417.021,77 €** im Haben.

Im Jahr 2026 wurden bislang 908 Zahlungserinnerungen, 374 Mahnungen und 80 Vollstreckungsaufträge erzeugt.

Die offenen Posten zum Stichtag 31.07.2026 beliefen sich auf 538.146,53 € in der Debitorenbuchhaltung und 139.929,13 € in der Kreditorenbuchhaltung.

b. Personalkosten

Die Anzahl der vorhandenen Stellen (laut Stellenplan 2026) beträgt 90. Besetzt waren davon 86 Stellen zum 31.07.2026.

Haushaltsansatz
Die bis zum 31.07.2026 geleisteten Zahlungen bewegen sich im kalkulierten Kostenrahmen.

c. Wassergebühren

In der begleitenden Betrachtung (Kalkulation) hat sich aktuell gezeigt, dass der Gebührenhaushalt im Bereich der Wasserversorgung in 2026 voraussichtlich eine Unterdeckung verzeichnen wird. Aus diesem Grund wird in Kürze eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt.

Die Kalkulation nebst einer Empfehlung zur Gebührenanpassung wird der Gemeindevertretung voraussichtlich im 4. Quartal 2026 vorgelegt.

Vor einigen Wochen wurde im Übrigen von unserer technischen Betriebsführung (Städtische Werke) damit begonnen, die Umstellung auf

Funkwasserzähler zu verwirklichen. Die Gemeindevertretung hatte dafür die erforderlichen Haushaltsmittel (verteilt auf mehrere Jahresscheiben) zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren bereits etwa 350 Funkwasserzähler verbaut.

d. Grundsteuerreform

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat die Städte und Gemeinden sowie die Öffentlichkeit über die vom Land errechneten Empfehlungen für die Hebesätze der Grundsteuern A und B im Jahr 2025 informiert. Diese Sätze sollten aus der Sicht des Landes zu der vom Gesetzgeber propagierten Aufkommensneutralität der Grundsteuer führen. Aus der Sicht der Gemeinde Calden war diese Betrachtung zu kurz gegriffen, hätte sie zwar in der Summe aller grundsteuerzahlenden Bürger zu einer Aufkommensneutralität geführt, nicht aber bei der Kommune.

Die Gemeindevertretung hat daher für die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2025 einen Hebesatz von 475 Punkten festgesetzt. Im Nachgang zu einer erneuten Kalkulation konnte der Hebesatz zum 01.01.2026 auf 455 Punkte vermindert werden.

Calden liegt mit diesem Wert unterhalb des rechnerischen Durchschnitts im Landkreis Kassel. Dieser lag nach einer Erhebung des Bundes der Steuerzahler Ende 2025 (Grundsteuer B) bei 557 Punkten. Für 2026 liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.

8. Zusammenfassung

Es besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein akuter Handlungsbedarf für die politischen Gremien.

Calden, den 20.08.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Calden

gez. Maik Mackewitz
(Bürgermeister)